

Gesellschaft politisch zu handeln. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts (für Männer), die älter als 21 Jahre waren, nach dem 10. August 1792 hat trotz der Aufhebung des Zensus nach dem Urteil des Verfassers wenig an dem Charakter der Wahl und an dem Repräsentativsystem geändert. Ein imperatives Mandat gab es zu keinem Zeitpunkt, und die Begeisterung Robespierres für die direkte Demokratie schwand in dem Moment, als er die Macht im Konvent erobert hatte.

Auch für die große Zahl der Nichtwähler gibt der Verfasser plausible Erklärungen, die in der komplizierten und langwierigen Prozedur des Wahlverfahrens lagen, aber auch in dem Charakter des Wahlaktes, der nicht die Entscheidung zwischen verschiedenen Kandidaten aufgrund unterschiedlicher programmatischer Aussagen bedeutete, sondern die Wahl desjenigen, der als besonders befähigt betrachtet wurde, um den Willen der Gemeinschaft zu repräsentieren. Bei aller Form der Gewaltenteilung war den Revolutionären nichts so wichtig wie der Gedanke der Einheit der Nation und des revolutionären Willens. Der demokratische Individualismus wurde substituiert von der Vision einer organischen sozialen Ordnung. So kennzeichnete eine eigentümliche Mischung von neuen politischen Prinzipien und traditionellen Formen der politischen Partizipation die Wahlen während der gesamten revolutionären Periode.

Mit seinen interessanten und empirisch gut begründeten Thesen bereichert Gueniffey nicht nur unser Bild von den Widersprüchen der Revolution, indem er den Willen des Bürgertums zur Sicherung seiner sozialen und politischen Ansprüche durch die neuen Formen politischer Legitimation und deren Scheitern in der politischen Praxis herausstellt. Er betont überdies einmal mehr die Rolle des Politischen für die Entwicklung und Interpretation der Revolution, worauf sein Lehrmeister François Furet in seinem Vorwort nicht ohne Befriedigung hinweist.

*Hans-Ulrich Thamer, Münster*

Werner Giesselmann, »Die Manie der Revolte«. Protest unter der Französischen Julimonarchie (1830–1848), 2 Halbbde., R. Oldenbourg Verlag, München 1993, zus. 1086 S., geb., 378 DM.

Für den Ruhm der welthistorischen Zäsur von 1789 hat Frankreich mit einem Jahrhundert instabiler politischer Verhältnisse gezahlt. Auch die Juli-Monarchie, nicht einmal die unruhigste Periode, wurde von zahlreichen Protesten erschüttert, von traditionellen wie Teuerungsrevolten, Maschinenstürmen und Charivaris, von modernen wie Demonstrationen, Agitationskampagnen und Streiks, von politischen Verschwörungen, Attentaten und Aufständen, klerikalen und antiklerikalen Bewegungen, Jugendprotesten und kollektiven wie individuellen Verweigerungen gegenüber den immer wirksameren staatlichen Zugriffen der Verwaltung, der Steuereintreiber und des Militärs. Die Vielfalt der Aktionsformen wie deren große Zahl – Giesselmanns Untersuchung basiert u. a. auf 110 000 statistisch erfaßten Protestfällen für die Jahre 1830–1848 – rechtfertigen die Wahl des orleanistischen Regimes für diese Proteststudie ebenso wie deren Titel. Aus der sich seit der Großen Revolution etablierenden »Kultur der Gewalt« und der konsequenten Schließung legaler Formen der Interessenvertretung für die große Masse der Bevölkerung erwuchs die »Manie der Revolte« als Signum der Zeit.

Die hohe Zahl von Fällen ist die Folge eines extrem erweiterten Protestbegriffs. Er umfaßt kollektive und individuelle, gewaltsame und gewaltfreie Aktionen, ereignishaft und verbale oder publizistische Kritik an den herrschenden Verhältnissen. Von den üblichen Definitionskriterien bleiben nur der strukturelle Charakter der Protestursachen und die Illegalität der Mittel erhalten. Damit orientiert sich Giesselmann an dem, was

die orleanistische Gesetzgebung und Justiz als Verstoß gegen die öffentliche Ordnung verstanden und verfolgt und die zeitgenössische Kriminalstatistik in großen Mengen registrierte. So zu verfahren, ist legitim, nicht nur, weil damit eine der frühesten und umfangreichsten quantitativen Quellen zur Protestgeschichte optimal genutzt werden kann, sondern auch, weil damit fast alle gegen die wirtschaftliche, soziale und politische Ordnung der Julimonarchie gerichteten Verstöße zu erfassen sind. Der offene Protestbegriff erlaubt den systematischen Zugriff auf die Totalität des Subversiven. Aber er hat auch seinen Preis. Von einem homogenen Untersuchungsgegenstand mit überwiegend gemeinsamen Eigenschaften kann angesichts der Vielfalt der Delikte keine Rede sein, wie Giesselmann selbst am Beispiel der Motive verdeutlicht: »Den einen treibt primär die Unzufriedenheit mit seiner wirtschaftlichen Lage an, den anderen der Haß auf das Regime Louis-Philippes. Ein dritter möchte den Jesuiten einen Denkmalsentwurf verpassen, ein vierter ist verbittert über das brutale Vorgehen der Ordnungskräfte. Hier folgt man hauptsächlich dem Gebot der Solidarität, dort reagiert man lediglich privaten Ärger ab. Wieder andere machen sich einen Jux oder befriedigen ihre Rauflust. Ein letzter weiß ganz und gar nicht, was er tut, da der Alkohol seine Sinne benebelt.« (S. 982)

Treten korrespondierende Ursachen, Motive und Trägerschichten nach Protesttypen getrennt auf, schadet der umfassende Protestbegriff nicht. Es lassen sich entsprechende Untergruppen bilden, separat analysieren und mit Gewinn vergleichen. Giesselmann nutzt seine Chance, wenn diese Voraussetzungen vorliegen. Äußert sich aber diffuse Unzufriedenheit aus vielerlei Gründen in einer Aktion, sind die im Zitat Genannten gemeinsam am Werk, dann stößt die analytische Protestforschung schnell an ihre Grenzen. Das gilt um so mehr und mit bedenklicheren Folgen für die Auswertung der Kriminalstatistik. Spezifische Protestformen können mit quantitativen Methoden nur soweit untersucht werden, als die Kriminalstatistik deren Isolierung zuläßt. Separat ausgewiesene Delikte wie Nahrungsrevolten (Marktunruhen, »taxation populaire«, Transportblockaden), Koalitionsbildung und Streik, politische Vergehen im engeren Sinne, Verstöße gegen die Pressegesetze usw. machen aber nur 15 Prozent der von der Kriminalstatistik erfaßten Fälle aus. Die restlichen 85 Prozent entfallen auf Beleidigungen und Tötlichkeiten gegenüber den Ordnungskräften und den Vertretern von öffentlicher Verwaltung und Justiz – sei es, daß diese primär Adressaten von Protestaktionen waren, sei es, daß sie als Folge anders motivierter illegaler Interessenvertretung bei der Bemühung um Wahrung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung sekundär in Konflikte mit den Trägern des Protests geraten sind. Insgesamt ist diese weitaus größte Deliktgruppe eine so inhomogene Sammelkategorie, daß die mathematische Korrelation ihrer zeitlichen und regionalen Verteilung mit sozioökonomischen Variablen des Ursachenspektrums sozialer Konflikte und Proteste statistische Zusammenhänge nur unscharf zum Ausdruck bringen kann. Überdies sind solche Zusammenhänge kausal nur noch schwer zu interpretieren. Da Giesselmann in den statistischen Korrelationen überwiegend mit dieser Sammelkategorie arbeitet, ist der Preis der offenen Protestdefinition denn doch hoch.

Die quantitative Analyse der Kriminalstatistik macht allerdings nur den kleineren (zweiten) Teil des Gesamtwerkes aus. Umfangreicher und ergiebiger sind die Fallstudien des ersten Teils, die sich auf ein solides Fundament narrativer Quellen stützen und die häufigsten Fallgruppen vorstellen. Die parallel geführten Untersuchungen – die quantitativen Analysen wie die Fallstudien erschließen mit demselben Frageraster die zeitliche, regionale, soziale und kausale Protestverteilung – erlauben die systematische Verknüpfung der Ergebnisse. Auf diese Weise gelingt es, die Vorteile der Annäherung auf der Mikroebene – Genauigkeit und Realitätsnähe – mit denen auf der Makroebene – Repräsentativität und Generalisierung – zu einem ebenso differenzierten wie strukturierten Gesamtbild des Protests zu verbinden. Das ist häufig gefordert, aber selten so konsequent wie hier umgesetzt worden.

Im dritten Teil seiner Studie gibt Giesselmann einen kritischen Überblick über die wichtigsten Ursachentheorien des Protests und konfrontiert sie im empirischen Test mit dem Doppelbefund des ersten und zweiten Teils. Soweit die Theorien sich operationalisieren lassen und die Datenlage es erlaubt, erfolgt der Test in der strengen Form der mathematischen Korrelationsanalyse. Wie die Ursachentheorien des Protests von Marx und Tocqueville über Thompson, Huntington und Gurr bis hin zu den Tillys, um nur die prominentesten zu nennen, den Test überstanden haben, kann hier nicht im einzelnen referiert werden (eine Zusammenfassung der Ergebnisse S. 1019–1027). Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht immer wieder Charles Tilly, der die Geschichte der kollektiven Gewalt in Frankreich mit z. T. ähnlichen quantitativen Methoden, d. h. kontrollierbar, untersucht hat und nun viele Federn lassen muß. Allerdings ist es auch Giesselmann nicht immer gelungen, die Schwächen zu vermeiden, die er den Tillys ankreidet. Meinen Vorbehalt gegenüber seiner quantitativen Makroanalyse, der sich aus der mangelnden Tiefengliederung der Kriminalstatistik ergibt, habe ich oben bereits genannt. Immerhin gelingt es ihm, den Erklärungswert einer Vielzahl von Ursachenvariablen und intervenierenden Faktoren zu prüfen, die er in sechs Großgruppen einteilt: die demographischen Variablen (Bevölkerungswachstum und Urbanisierung), die sozioökonomischen (Veränderungen von Wirtschaftsstruktur und -konjunktur, Deprivation, soziale Mobilität), die rechtlich-politischen (Durchsetzung des modernen Verwaltungsstaates, soziale Disziplinierung), die soziokulturellen (Sozialisationsbedingungen, Bildung, Presse, Anomie, Gewaltkultur), die soziopsychologischen (Unzufriedenheit, normative und utilitaristische Protestrechtfertigungen) und schließlich die situations- und persönlichkeitspezifischen Variablen (Protesterfahrung, Stärke der Ordnungskräfte usw.). Am Ende der aufwendigen quantitativen und qualitativen Bemühungen steht ein außerordentlich differenziertes Bild der Bestimmungsfaktoren des Protests. Neben der Art der Ergebnisergebnisgewinnung liegt darin eine weitere wichtige Leistung Giesselmanns. Das ist um so mehr zu betonen, als hier wiederum nur die Hauptkonfliktquellen hervorgehoben werden können: die mangelnde Tragfähigkeit der traditionellen Agrar- und Handwerkswirtschaft bei wachsender Bevölkerung, die Arbeits- und Lebensbedingungen der frühen Industriearbeiter und der Durchgriff des modernen Verwaltungs- und Steuerstaates auf die Leistungskraft der Bürger, ohne ihnen entsprechende Mitwirkungsrechte einzuräumen. Materielle Deprivation und politische Repression – beide in ihren absoluten und relativen Varianten – erweisen sich als die entscheidenden Legitimationsdefizite der Julimonarchie. Man muß nicht gleich in die mechanistischen Ursache-Wirkungsvorstellungen der älteren Protestforschung zurückfallen, um in diesem Ergebnis eine Bestätigung der »einfachen« Erklärungen und zugleich eine heilsame Warnung vor zu subtilen Modellen zu sehen. Gerade in den die jüngere Protestforschung dominierenden kulturanthropologischen Ausdeutungen abweichenden Verhaltens ist häufig unterschätzt worden, wie stark die Erfüllung oder Verletzung menschlicher Grundbedürfnisse nach materieller Sicherheit, gesellschaftlicher Anerkennung und gerechter Ordnung die Bereitschaft zum Protest beeinflussen.

*Heinrich Volkmann, Berlin*

James F. Searing, *West African Slavery and Atlantic Commerce. The Senegal River Valley, 1700–1860*, Cambridge UP, Cambridge 1993, XIII + 250 S., geb., 35 £.

»Door of no return« heißt der seewärts gerichtete Ausgang eines Handelshauses auf der vor der senegalesischen Hauptstadt Dakar gelegenen Insel Gorée. Im 18. Jahrhundert – Dakar gab es noch nicht – pferchte dort ein Sklavenhändler seine Opfer in den engen